

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

FÜR DIE DIENSTLEISTUNG KURZFRISTKOMPONENTE VERLUSTENERGIE

Stromnetz Berlin GmbH

AUSGABEDATUM

30.10.2013

SEITE/UMFANG

1/4

www.stromnetz-berlin.de

PRÄAMBEL

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) verpflichtet, Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, in einem transparenten, nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Vorgaben für die Ausgestaltung des Beschaffungsverfahrens ergeben sich darüber hinaus aus der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung – StromNZV) sowie aus dem Beschluss der Bundesnetzagentur zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste vom 21.10.2008 (Az. BK6-08-006).

In Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften schreibt die Stromnetz Berlin GmbH (im Folgenden „Stromnetz“ genannt), die Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente für Verlustenergiemengen aus. Mit dem Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens kommt mit dem erfolgreichen Bieter (im Folgenden „Dienstleister“ genannt) ein Vertrag über die Lieferung der Kurzfristkomponente zu den vom Dienstleister einzuhaltenden Allgemeinen Lieferbedingungen zustande. Die Allgemeinen Lieferbedingungen erkennt der Dienstleister mit seinem Angebot im Ausschreibungsverfahren an.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Der Dienstleister verpflichtet sich zur Beschaffung, d.h. Lieferung bzw. Abnahme der Kurzfristkomponente. Die Kurzfristkomponente ist das von Stromnetz täglich prognostizierte Liefer-/Abnahmeprofil für Verlustenergie, das von Stromnetz in Abweichung von der bereits beschafften Langfristkomponente für die physikalisch bedingten Netzverluste benötigt bzw. abgegeben wird. Der Umfang der Stromlieferung ergibt sich aus Ziffer 2.
- 1.2 Stromnetz verpflichtet sich, den Strom in diesem Umfang abzunehmen bzw. zu liefern.
- 1.3 Stromnetz und der Dienstleister verpflichten sich den Strom gemäß Ziffer 5 zu vergüten.

2. UMFANG DER STROMLIEFERUNG

- 2.1 Zur Bestimmung des Umfanges der Stromlieferung übersendet Stromnetz spätestens am Vortage der Lieferung bis 09:30 Uhr eine Exceldatei im KISS-Format mit dem durch den Dienstleister zu beschaffenden Profil in MW mit einer Nachkommastelle in stündlicher Granularität. Die Datei beinhaltet positive Energiemengen für die Lieferung an Stromnetz und negative Energiemengen für die Abnahme von Stromnetz. Die Exceldateien berücksichtigen dabei den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d. h. am Umstelltag im März enthält die Datei 24 Stundenwerte mit dem Wert Null für die weggefallene Stunde und der Umstelltag im Oktober enthält 25 Stundenwerte. Sollten mehrere Dateien von Stromnetz versandt werden, gilt für die Beschaffung die zuletzt versandte Version.

- 2.2 Für Lieferungen am Samstag, Sonntag und Montag sendet Stromnetz die Exceldateien in einer Nachricht am Freitag. Für Lieferungen an Feiertagen sendet Stromnetz die Exceldateien in einer Nachricht am davorliegenden Werktag. Der Samstag ist dabei kein Werktag. Für Lieferungen an Brückentagen kann Stromnetz die Exceldateien in einer Nachricht am davorliegenden Werktag senden.
- 2.3 Bleibt die Übermittlung einer Excel-Datei für einen Liefertag aus, so nimmt der Dienstleister bis 10:00 Uhr des Vortages unverzüglich Kontakt mit Stromnetz auf. Sollte dem Dienstleister daraufhin nicht unverzüglich eine Excel-Datei übersandt werden, beschafft er den Strom im Umfang des gleichen Wochentags der Vorwoche. Sofern dies ein Feiertag ist, ist der Wochentag der Woche vor dem Feiertag maßgebend.
- 2.4 Die Übermittlung der Exceldateien erfolgt in elektronischer Form an eine vom Dienstleister unverzüglich nach Zuschlagserteilung anzugebende Email-Adresse. Der Dienstleister hat nach Empfang der Exceldateien per Email eine Lesebestätigung an die Email-Adresse fahrplan@stromnetz-berlin.de zu übermitteln.
- 2.5 Sollte es zu Unstimmigkeiten mit dem bei 50Hertz Transmission GmbH vorliegendem Gegenfahrplan kommen, so hat der Dienstleister sich mit Stromnetz unverzüglich in Verbindung zu setzen.

Stromnetz Berlin GmbH

AUSGABEDATUM
30.10.2013

SEITE/UMFANG
2/4

www.stromnetz-berlin.de

3. LIEFERUNG

- 3.1 Die Lieferung des Dienstleisters erfolgt in den Netzverlustbilanzkreis von Stromnetz (Übergabestelle) in der Regelzone der 50 Hertz Transmission GmbH durch ordnungsgemäße Anmeldung des Lieferfahrplans im Umfang gemäß Ziffer 2 und nach Maßgabe des Bilanzkreisvertrages zwischen der 50 Hertz Transmission GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger. Die Lieferung von Stromnetz erfolgt durch ordnungsgemäße Anmeldung des Lieferfahrplans durch den Dienstleister im Umfang gemäß Ziffer 2 und nach Maßgabe des Bilanzkreisvertrages zwischen der 50 Hertz Transmission GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger in den Netzverlustbilanzkreis von Stromnetz (Übergabestelle).
- 3.2 Der ETSO Identification Code des Netzverlustbilanzkreises von Stromnetz lautet 11XVER-VE-DSO-B4.
- 3.3 Stromnetz hat das Recht, den Bilanzkreis, in den die Lieferung zu erfolgen hat, mit einer Vorlaufzeit von einer Woche neu zu benennen.
- 3.4 Während des Lieferzeitraums hat der Dienstleister das Bestehen eines Bilanzkreises bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der 50 Hertz Transmission GmbH sicherzustellen.

4. RISIKOSPÄREN

- 4.1 Der Dienstleister trägt alle Risiken, die mit Übertragung und Lieferung bis zur Übergabestelle und den diesbezüglichen Fahrplänen verbunden sind. Der Dienstleister trägt sämtliche damit verbundenen oder anderweitig damit in

Zusammenhang gebrachten Kosten oder sonstige dafür in Rechnung gestellten Beträge.

- 4.2 Stromnetz trägt alle Risiken, die mit der Abnahme des Stromes ab der Übergabestelle verbunden sind. Stromnetz trägt sämtliche damit verbundenen oder anderweitig damit in Zusammenhang gebrachten Kosten oder sonstige dafür in Rechnung gestellten Beträge.

Stromnetz Berlin GmbH

AUSGABEDATUM
30.10.2013

SEITE/UMFANG
3/4

www.stromnetz-berlin.de

5. VERGÜTUNG

- 5.1 Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt über eine fixe und eine mengenabhängige Komponente. Die mengenabhängige Komponente entspricht der gelieferten Strommenge, die mit dem Spotmarktpreis (€/MWh) der EEX zu der jeweiligen Stunde des Liefertages vergütet wird. Die fixe Komponente entspricht der Dienstleistungspauschale für die der Zuschlag erteilt wurde.
- 5.2 Die Vergütung versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

6. ABRECHNUNG

- 6.1 Der Dienstleister stellt Stromnetz für die fixe Komponente monatlich jahresanteilig und für die mengenabhängige Komponente eine Rechnung bzw. Gutschrift gemäß § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz, die spätestens bis zum 15. Kalendertag des auf den Liefermonat folgenden Monats an die Adresse von Stromnetz zu senden ist.
- 6.2 Die Zahlungen sind zum letzten Kalendertag des Monats fällig, in dem die Rechnung bzw. Gutschrift gelegt wird.

7. NICHTERFÜLLUNG DER LIEFERVERPFLICHTUNG

- 7.1 Bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung – gleich aus welchem Grunde – ist der Dienstleister zum Schadensersatz und zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 50% der Alternativbeschaffung verpflichtet.
- 7.2 Der Dienstleister hat Stromnetz unverzüglich über Grund und Umfang zu unterrichten, wenn er seine Lieferpflicht gemäß Ziffer 1 – gleich aus welchem Grund – nicht uneingeschränkt erfüllen kann, damit Stromnetz versuchen kann, den Schaden zu mindern.
- 7.3 Im Falle vergangener Lieferausfälle des Dienstleisters – auch bei anderen Netzbetreibern – ist Stromnetz berechtigt angemessene Sicherheitsleistung vom Dienstleister zu verlangen.
- 7.4 Kommt der Dienstleister einem Verlangen der Stromnetz nach Sicherheitsleistung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach, ist Stromnetz berechtigt, den Stromliefervertrag ohne weitere Ankündigung fristlos außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall entfällt eine Pflicht zur Zahlung der fixen und der mengenabhängigen Komponente.
- 7.5 Stromnetz kann die Sicherheitsleistung in Anspruch nehmen, wenn der Dienstleister seinen Lieferverpflichtungen aus dem Stromliefervertrag nicht

oder nicht rechtzeitig nachkommt und Stromnetz Aufwendungen wegen der Nichtlieferung des Dienstleisters entstehen.

Stromnetz Berlin GmbH

AUSGABEDATUM

30.10.2013

8. VERTRAGSZEITRAUM UND LIEFERZEITRAUM

Dieser Stromliefervertrag tritt mit dem Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zur Beschaffung der Kurzfristkomponente für Verlustenergiemengen in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit dem Ende des Ausschreibungszeitraums für den der Zuschlag erfolgte.

SEITE/UMFANG

4/4

www.stromnetz-berlin.de